

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft ¹

Kochel

Nummer

0	1	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	6	6	6	7
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	8	4	6	5
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	5	1
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

	1	0
--	---	---

5. Waldverteilung
 - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

 - überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>	
X			
Bergmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;">X</td></tr></table>	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;">X</td></tr></table>	X
X			
X			
Hochgebirgswälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;">X</td></tr></table>	X <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>	
X			

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten			X	X				X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die **Hegegemeinschaft Kochel** umfasst im kaum bewaldeten flachen Nordteil große Moor- und Wiesenbereiche. Die wenigen Wälder sind dort standortsbedingt fichtenreich. Der dicht bewaldete Ost- und Südwestteil liegt im Bereich der Flyschvorberge, bzw. der kalkalpinen Randzone und erreicht am Heimgarten gerade die Waldgrenze. Im Nordostteil überwiegen private Wälder, im Westen Staatswald.

Im weitaus größten Teil der Wälder der Hegegemeinschaft Kochel dominieren Bergmischwälder, die v.a. im Kalkalpin höhere Laubholzanteile (Buche, Bergahorn, Esche) enthalten. In den Gipfelbereichen der Kalkberge wird die subalpine Fichtenwaldstufe erreicht.

Die Wälder der Hegegemeinschaft sind großflächig Schutzwälder mit Hochwasser- und Bodenschutzfunktion. Im Bereich der Hegegemeinschaft liegen größere Sanierungsgebiete wie Fahrenberg, Deinigsbach, Rabenkopf, Eschenlaine und Gefährdungsgebiete. In den Gefährdungsgebieten hat der Schutzwald eine besondere Bedeutung für den Schutz von Infrastruktureinrichtungen. Als Beispiele für Gefährdungsgebiete seien die

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Wildbacheinzugsgebiete des Lainbaches und Pessenbaches genannt, die von der Wasserwirtschaftsverwaltung mit der höchsten Gefährdungsstufe III geführt werden.

Neben der eigentlichen Schutzwaldsanierung kommt in diesem Bereich der vorbeugenden Schutzwaldpflege eine ganz besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der Schutzwaldbewirtschaftung muss sichergestellt sein, dass auf den z.T. sehr labilen, rutschgefährdeten (Flyschberge) und humusschwund- und erosionsanfälligen Böden ein möglichst naturnaher Bergmischwald mit hohen Tannenanteilen nachwachsen kann.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....	X	Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 37 erfassten Verjüngungsflächen 631 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen. Alle Baumarten sahen sich in ausreichendem Maß an. Insgesamt ist in dieser Höhenstufe gegenüber der letzten Aufnahme eine Verschiebung zu Gunsten des Laubholzes feststellbar. Führend dabei ist Edellaubholz mit 45,8 (2015:44%), die Buche hat einen auf 13,6% (8,6%) gestiegenen Anteil. Demgegenüber sind die Fichte mit 16,3% (22,3%) und die Tanne mit 20,9% (23,6%) in dieser Höhenstufe gesunken.

Der Verbiss im oberen Drittel hat sich über alle Baumarten von 13,4% auf 24,9% knapp verdoppelt. Bei der Fichte ist er von 2,7% auf 14,6% gestiegen, bei der Tanne von 19,7% auf 32,6%. Die Buche wurde mit 25,6% (2015:12,3%) im oberen Drittel verbissen, das Edellaubholz mit 24,9% (14,7%).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in dieser Höhenstufe 2700 Pflanzen aufgenommen. Die Baumarten verteilen sich wie folgt: Fichte 26,6% (2015: 28,4%), Tanne 10,9% (10%), Buche 31,8% (32%) und Edellaubholz 25% (25,6%).

Der Leittriebverbiss ist bei allen Baumarten markant angestiegen. Bei Fichte von 1,9% auf 3,3%, bei Tanne von 21% auf 32,5%. Im Laubholz hat die Belastung bei Buche von 13,7% auf 19,6% und beim Edellaubholz auf 36,9% (22,6%) zugenommen.

Im oberen Drittel unterstreichen die Verbisswerte die Belastung: Während die Verbisswerte bei Fichte von 11,7% auf 10,2% leicht gesunken sind, steigen sie bei Tanne von 37% auf 50,5%, bei Buche auf 34,6 (2015: 33%) und bei Edellaubholz von 47% auf aktuell 63,1%. Sie sind gegenüber der Aufnahme 2015 deutlich erhöht. Fegeschäden sind praktisch nicht aufgetreten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe spielt auf Grund der Vorgaben zur Verjüngungsaufnahme naturgemäß zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle und dient nur der Aufnahme von etwaigen Fegeschäden.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei 1,80 m.

Fegeschäden wurden an keiner Baumart festgestellt. Die aufgenommene Pflanzenzahl von 131 Pflanzen ist jedoch entsprechend gering für eine Aussage.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3

7

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

	0
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

	1
--	---

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Mit den o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen sind alle an der jagdlichen Verantwortung Beteiligten gefordert, ihren Beitrag an der Schaffung zukunftsfähiger Wälder zu leisten. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich, um die Wälder widerstandsfähiger z.B. gegenüber Schädlingen, Trockenheit oder Stürmen zu machen. Die Dynamik von Borkenkäfer-Schäden oder des Eschentriebsterbens in den letzten Jahren zeigen, wie hoch die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen und gemischten Verjüngung ist. Neben Laubholz kommt als Ergänzung zur Fichte der Tanne eine wichtige Funktion für die Erhaltung der Ertragskraft und der Schutzfunktion der Wälder zu.

Alle Baumarten samen sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an. Die biologischen Grundvoraussetzungen für eine gemischte Folgegeneration bei angepassten Wildbeständen sind somit gegeben.

Dies trifft in verlichteten und vergrasteten Flächen in Bereichen der Schutzwaldsanierung nicht zu.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Fichte kann sich mit dem festgestellten Leittriebverbiss weitgehend ohne Einschränkungen verjüngen.

Die Zunahme des Verbissdrucks bei der Buche ist markant, aber gerade noch im tragbaren Rahmen. Beim Edellaubholz und insbesondere bei der Tanne haben sich die Werte jedoch deutlich verschlechtert und liegen klar außerhalb des tragbaren Bereichs. Beim Edellaubholz sind in manchen Bereichen erheblich Einbußen bei der Qualität zu verzeichnen.

Anlass zu besonders großer Sorge gibt dabei der deutliche Anstieg des Leittriebverbisses bei der Tanne, der mit einem Wert von 32,5% den höchsten Wert seit 1991 aufweist. Die negative Tendenz spiegelt sich an der deutlichen Entmischung der Verjüngung zu Ungunsten der Tanne wider. So ist die Tanne in der Schicht kleiner 20 cm noch mit 21% beteiligt, in der Schicht 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe sinkt der Anteil der Tanne Wert auf 5,8%, also auf weniger als ein Drittel des Ausgangswerts. Die Tanne verliert damit für die spätere Bestandsmischung wesentliche Anteile.

Ergänzende Erkenntnisse der Fachstelle Schutzwaldsanierung weisen beispielsweise für das Sanierungsgebiet Fahrenberg in den mittleren und höheren Lagen sehr starken Verbiss an Tanne bis hin zum Totalausfall aus. Ebenso wird für das Sanierungsgebiet Deiningsbach der Verbiss an der Buche als zu hoch und an der Tanne als deutlich zu hoch bewertet.

Insgesamt ist die Verbissbelastung in der sehr großen Hegegemeinschaft Kochel mit einem deutlich verschlechterten Trend inzwischen als **zu hoch** einzustufen.

Weiteres zur örtlichen Situation kann den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um den beschriebenen negativen Trend in der Hegegemeinschaft insgesamt entgegenzuwirken, wird in der Summe empfohlen, den **Abschuss zu erhöhen**. Dies gilt schwerpunktmäßig und überproportional für die o.g. Bereiche.

Auch in den in den Revierweisen Aussagen als tragbar eingestuften Revieren sollte der Abschuss in jedem Fall nicht hinter dem bisherigen Soll der letzten Periode zurückbleiben. Im Flyschbereich ist insbesondere das Gamswild zu verringern, um auch in den höheren Lagen die wichtige Beteiligung der Mischbaumarten zu ermöglichen. Bei allen Wildarten sollte in Planung und Abschusserfüllung erhöhtes Augenmerk auf die Zuwachsträger, also auf weibliches Wild gelegt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Holzkirchen, 28.09.2018	Unterschrift 
---------------------------------------	--

(FD Christian Webert, Bereichsleiter Forst)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“